



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 1925

402 (1.9.1925) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-223372](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-223372)

Neue Mannheimer Zeitung

Mannheimer General-Anzeiger

Verlagspreis: In Mannheim und Umgebung 120 Pf. ...

Anzeigenpreise nach Tarif, bei Vorauszahlung pro ...

Beilagen: Sport und Spiel Aus Zeit und Leben Mannheimer Frauen-Zeitung ...

Schwere Kämpfe in Marokko

Schiffgeschütze gegen die Rifkabylen

Die aus Paris und Madrid vorliegenden Morgenmeldungen besagen übereinstimmend, daß die spanisch-französischen Offensivkräfte gegen die Stellungen der Rifkabylen in der Bucht von Alhucemas am Montag nachmittags mit einem zweiseitigen Bombardement von Seiten der beiden Flotten begonnen habe. Die Beschießung soll nach französischen und spanischen Meldungen in den Stellungen der Rifkabylen schweren Schaden angerichtet haben. Sponischerseits wird die Möglichkeit ausgegeben, daß eine Landungsaktion spanischer Truppen in der Bucht von Alhucemas in der Nähe von Sidi Dris erfolgen werde. Mit einer solchen Landungsaktion soll ein allgemeiner Vordringungsangriff bei Abzug dem Hauptquartier Abd el Krim, eingeleitet werden.

Nach Havasmeldungen aus Fez ist die Lage an der ganzen französischen Marokkofront ruhig. Der Feind sei überall sehr reglos, da Abd el Krim den Plan habe, überall der französischen Offensivkraft zu widerstehen.

In der Gegend von Tetuan werden bedeutende Truppenzusammenziehungen gemeldet. In der vergangenen Nacht habe der Feind in Stärke von 300 Gewehren südlich von Regha des Sef und am Abend vorher eine Scharif-Abteilung angegriffen, die bei Kollene lagerte. Er sei jedoch beidemal erfolgreich zurückgeworfen worden. Wie die Flieger festgestellt haben, treffen auf den Wegen zur Front bedeutende Munitionstransporte ein.

Rückkehr Lyautheys nach Marokko

Wie „Petit Parisien“ mitzuteilen weiß, hat Ministerpräsident Painlevé Marschall Lyauthey gebeten, sich sofort nach Marokko zurückzubewegen, wie das in Aussicht genommen sei. Man glaubt, daß Marschall Lyauthey, wenn nicht später, so doch frühestens aber in 14 Tagen nach Marokko zurückkehren werde.

Vor einer französischen Kabinettskrise

Wie „Paris Soir“ meldet, bereitet sich in Frankreich eine Kabinettskrise vor, die bis zum Wiederzusammentritt der Kammer entsetzt werden soll. Eine Anzahl Finanzmagnaten wird gegen Ende September einen Vorstoß gegen Caillaux unternehmen. Gegen Painlevé sollen die durch den Marokkorkrieg dem Lande aufgetragenen Opfer ins Feld geführt werden. Man werde versuchen, die Besamtdimension des Kabinetts zu erreichen, um dann das Ministerium umzubilden. Das Wort glaubt jedoch zu wissen, daß sowohl Painlevé als auch Caillaux entschlossen seien, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Caillaux werde seine technischen Maßnahmen mit politischen Gründen stützen, in denen die Linksparteien die ganze Autorität des Ranges wiederfinden würden, den seinerzeit Clemenceau nicht zum Nachgeben und Verschwinden zwingen konnte.

Die Ursachen des Deutsenaufstandes

„Echo de Paris“ veröffentlicht ein aus Paris kommendes Telegramm der National-Liga der Vidanon-Bewohner, in dem erklärt wird, daß der Aufstand der Drusen darauf zurückzuführen sei, daß die Drusen auf ihre Vorstellungen bei General Sorrahl nie ein Ohr gefunden hätten und daß die einzige Antwort auf ihre Beschwerden Verschleppungen und Verschleppungen gewesen seien. Die Liga verlangt, daß sofort energische Maßnahmen gegen ein derart despotisches Vorgehen getroffen würden, damit zur Befriedigung des Plutocrieges eine Vereinbarung mit der Bevölkerung des Landes zustandekommen könne.

Die sächsischen Sozialdemokraten

(Von unserem Vertreter für Sachsen.)

a. Dresden, den 31. August.

Es ist eine alte und doch viel zu wenig bekannte Erfahrung, daß die sächsische Politik, besonders in der Nachkriegszeit, immer stark von der Reichspolitik beeinflusst wurde. Insbesondere sind es die Strömungen und Meinungskämpfe in den einzelnen Parteien gewesen, die dafür sorgten, daß eine gewisse, nach der Eigenart unseres Landes abgestufte Übereinstimmung mit der Reichspolitik Hand in Hand ging. Ausnahmen wie die verhältnismäßig kurzlebige Zeignerperiode besätigen nur die Regel. Dem rückschauenden Betrachter der politischen Entwicklung seit 1918 muß es auffallen, daß die sächsische Politik dem Lauf und Ab im Reiche fast in allen einzelnen Perioden angelehnt war, nur daß der Freistaat Sachsen in seiner Regierung immer um etwa Parteilbreite weiter nach Links stand als dies im Reiche der Fall war. Gegenwärtig haben wir im Reiche sowohl wie in Sachsen die am weitesten rechtsgerichtete Regierung seit Revolutionszeiten, im Reiche eine Rechtsregierung, in Sachsen die große Koalition. Beide waren die reifen Früchte einer langen Entwicklung und Wiedergeburt des Volkes. Nach dem alten physikalischen Gesetz, daß Druck Gegenstand erzeugt, bemühen sich die Sozialdemokraten sowohl im Reiche wie auch in Sachsen um einen Linksdreh des Regierungskurses. Für die sächsischen Verhältnisse ist dabei bemerkenswert, daß derselbe Parteivorstand der SPD, der vor noch nicht langer Frist im Reiche die große Koalition bildete und auch die gleichgerichteten Bestrebungen in Sachsen unterstützte, heute in die Front der Volksgemeinschaftsgegner einschwenkt und die Auflösung des sächsischen Landtags verlangt. Die Haltung des Reichsparteivorstandes wäre an sich einer längeren kritischen Betrachtung wert, im Rahmen dieses Aufsatzes soll nur festgestellt werden, daß die eigenartige Behandlung der sächsischen Mehrheitsverhältnisse durch den Parteivorstand an Unruhe und Infamierung in der parlamentarischen Geschichte ihres Landes sucht. Der Grund hierfür liegt nicht etwa darin, daß der Reichsparteivorstand mit der bisher gutgehenden Koalitionspolitik der 23 pöblich nicht mehr einverstanden ist, sondern daß er einerseits von berechtigten Angriffen auf seine, durch den Barmaffstand stark ramponierten Bestandsmitglieder ablenken will, andererseits der gestiegenen Rechtskollisions der Mitglieder im Lande sich beugen muß.

Der Reichsparteitag der S. P. D. der Anfangs September in Heidelberg abgehalten wird, wird dem sächsischen Problem manche Stunde vor und hinter den Kulissen widmen müssen. Eine Flut von Anträgen richtet sich gegen die 23 Disziplinbrecher. Die sächsischen Ortsgruppen Heinia, Reichen und Monday befragen die Geschäfte der linksradikalen Herren Urt, Uel und Uermann, indem sie mit verstellten Köpfen den erbitterten Hinweis auf ihre gemäßigten Genossen Hebl, Winkler, Birch, Max und Hermann Müller, Kühn und der übrigen 23 endgültig fordern, nachdem der von ihnen bereits beachtenswerte vorangegangene Ausschluß der Gebahren durch Parteivorstände wieder aufzuheben worden ist. Es ist ein immerhin ungewöhnlicher Vorstoß, wenn Parteimitglieder den Ausschluß von allein vier Ministern — Hebl, Glaser, Hermann Müller, Max Müller — der einen Partei fordern. Daß bei den Herren Ministern a. D. Siebmann, Hinnick, Heilner, Graune und den Ministeranwärtern Urt, Uedel, Udel usw. ein hartes Stück Geduld nach verlorenen oder erwiderten Ministerstellen mitteilt, ist für den einmütigen Einmütigen sicher. Die Linksradikalen haben nicht nur in Sachsen alles daran gesetzt, um ihre brennende Sehnsucht zu stillen. Sie haben darüber hinaus in teurer Mühsal auch in außer-sächsischen Bezirken gearbeitet und ihre Genossen in Breslau, Bremen und Frankfurt a. M. veranlaßt, ebenfalls Ausschlußanträge gegen die 23 zu stellen. Es war bereits im letzten Halbjahr deutlich erkennbar, daß die Linksradikalen in Sachsen ihre Taktik umgestaltet haben. In dem sie ihre Hecke gegen die 23 — wahrscheinlich im Hinblick auf die Ausschlußfrist — einstellten, verließen sie das Koalitionsgebiet in das Reich, um so eine ähnliche Stimmung auf dem Heidelberger Parteitag vorzubereiten und den mit den 23 sympathisierenden Parteivorstand zu einer Schemenung zu zwingen. Man kann nicht behaupten, daß sie diese Taktik ohne Erfolge betrieben hätten und muß sich nur wundern, daß die 23 in „vornehmer Juridikalität“ auf ähnliche Wege verachteten. Es läßt sich immer voraussetzen, wie die Entschlossenheit des Parteitagess fallen wird. Selbst wenn er den Ausschluß der 23 nicht bestätigt, so dürfte es doch zum mindesten klar sein, daß die Auflösung des Landtags in Sachsen oesordert wird. Das liegt am in der Linie der gegenwärtigen S. P. D. Politik im Reiche und in Preußen, die sich von Wahlen in sächsischen Bezirken verabschiedet, kurios will es dabei erscheinen, daß über eine Auflösung des sächsischen Landtages nicht von diesem Parlament selbst entschieden wird, sondern von einem Reichsparlament. An der Tatsache ist in unserem parlamentarischen Reich aber kaum zu rütteln.

Für die 23 „Disziplinbrecher“ darunter die vier sozialdemokratischen Minister, läuft es in der praktischen Politik auf dasselbe hinaus, ob der Parteien ihren Ausschluß verurteilt oder die Auflösung des sächsischen Landtages. Politisch tut wären sie in beiden Fällen, da keiner von ihnen die Chance hat, auch bei Rückstufung wieder für die Partei zu kandidieren oder andere Kenner der Partei zu werden. Die 23 geben sich hierüber auch gar keine Gedanken hin. Daß sie es auf die oberste Konferenz, der Grund eine neue Partei ankommen lassen werden, erweist uns mehr als deutlich. Die sogenannte Gewerkschaftspartei nach sächsischem Muster läuft in bereits längerer Zeit um Schweden der S. P. D. Großparteien, daß sich dieser Plan aber in absehbarer Zeit realisieren läßt, ist nicht anzunehmen. Man wird sich also im sächsischen Bürokratismus darauf einzustellen haben, daß wir um Jahreswende mit Landtagswahlen rechnen müssen.

Es soll an dieser Stelle nicht im einzelnen darauf eingegangen werden, wie die große Koalition unter Ausschluß der Linksradikalen im Verlauf der letzten zwei Jahre Ansehen und Wirklichkeit, Ruhe und Ordnung im Freistaat Sachsen wieder hergestellt hat. Ein Rückblick auf die kommunikalische Zeigner-Liebmann-Wölscher-Periode mit all den Bedrückungen von Volk, Wirtschaft und Besamtion sollte hier genügen. Neue Zeiten dürfen für Sachsen nicht wieder kommen, daß die bewaffnete Macht des Reiches erst Ordnung in Sachsen schaffen muß und daß man außerhalb der wehrhaften Grenzgebiete Pläne lesen konnte: „Franzosen und Sachsen sind nicht erwünscht!“ Daß die radikale Sozialdemokratie in Sachsen sich gegenüber der Regierungzeit nicht um ein Haar geändert hat, beweisen am besten die verschiedenen Anträge der sächsischen Bezirke zum Reichsparteitag. Wenn

Am Vorabend von Genf

Wenn man einer phantasievollen Darstellung des Vertreters des Völkervertrages, Gustav Rauber, glauben darf, so beherrscht alle in Genf verammelten Völkervertragsmitglieder und Teilnehmer nur eine Frage, nämlich die deutsche. Wenn auch für England die Rückfrage große Bedeutung habe und auch der vorzuliegende Sachverhalt über Österreichs Zukunft Interesse erweckt, so erhebt sich bei allen Teilnehmern doch die Frage: Wird Deutschland kommen? Es wird dann weiter zugegeben, daß diese Frage abgemischt bleiben müsse, da weder ein Annahmegericht Deutschlands vorliege, noch eine auch die Frage des Sicherheitspaketes auf der Tagesordnung der diesmaligen Ratssitzung steht. Man bringe aber, so behauptet Gustav Rauber, die Tatsache der Anwesenheit Briand und Chamberlains mit der erörterten Frage in Zusammenhang, ob nicht auch Stresemann Veranlassung nehmen sollte, bald nach Beendigung der Londoner juristischen Besprechung in etwa zwei Wochen an den Genfer See zu kommen.

Es wird dann weiter ausgeführt, daß man bereits im Lager der französischen Parteigänger die angebliche Unentschlossenheit Deutschlands mißdeutet, daß man in der französischen Presse von Zweideutigkeiten spreche usw. Der erwähnte Vertreter greift dann eine, auch in der ausländischen Presse aufgegriffene Nachricht auf, wonach man mit einer Zusammenkunft Stresemanns mit Briand oder Chamberlain oder beiden rechne.

Wirtschaftskrisis auch in Argentinien

(Spezialabteilung der United Press.)

Buenos Aires, 31. Aug. Auf dem argentinischen Markt macht sich eine starke Depression bemerkbar, die sich nach Ansicht von Geschäftsleuten noch weiter steigern dürfte. Die Berichte von Banken und Handelskäufern stellen übereinstimmend fest, daß das Geschäft in landwirtschaftlichen Produkten äußerst still ist. Die Flaute wird besonders auf die Absatzschwierigkeiten für argentinische Produkte an den Auslandsmärkten zurückgeführt, jedoch ist auch die Geschäftstätigkeit auf den Inlandsmärkten äußerst schwach.

Die folgenden Vergleichszahlen geben ein treffendes Bild von der misslichen Lage des argentinischen Handels mit Agrarerzeugnissen, dem wichtigsten Zweig des argentinischen Handels. So betragen die für die gleichen Zeiträume die Ausfuhr in Weizen für das vorige Jahr 3 871 000 Tonnen gegen nur 2 488 000 Tonnen in diesem Jahr. Bei Mais sind die entsprechenden Zahlen 2 820 000 Tonnen gegen 1 864 000 Tonnen, bei Weizen 1 087 000 Tonnen gegen 621 000 Tonnen und bei Hafer 471 000 Tonnen gegen 371 000 Tonnen. Eine Folge der Absatzschwierigkeit ist ein starkes Anschwellen der Vorräte. Am stärksten tritt dies bei Weizen in Erscheinung, für die Vorräte an den gleichen Erntezügen 5560 Tonnen im Jahre 1925 gegen nur 2340 Tonnen im Jahre 1924 betragen. Der größte Teil der Vorräte befindet sich noch in den Händen der Produzenten, da der Handel in seinen Käufen äußerst zurückhaltend ist.

Deutsche Zahlungen an Amerika

(Spezialabteilung der United Press.)

Washington, 1. Sept. Schatzsekretär Mellon gab bekannt, daß die Vereinigten Staaten von Deutschland bisher 14 725 000 Dollar auf Befehlungskonto, sowie etwa 3 Millionen Dollar auf verschiedene andere Konten aus dem Dawesplan erhalten haben. Die gesamten Ansprüche der Vereinigten Staaten belaufen sich auf 254 Millionen Dollar, die in Jahresraten zu 55 Millionen Goldmark abgetragen werden sollen. In den Händen der Kommission für gemeinsame Ansprüche befinden sich augenblicklich 3 500 000 Dollar, die binnen kurzen an Personen ausbezahlt werden, deren Ansprüche von der Kommission anerkannt worden sind.

Amerikanische Stimmungsmache gegen Großdeutschland

New York, 1. Sept. „New York Times“ beschäftigen sich in einem Beitrag mit dem deutsch-amerikanischen Anschlußgedanken und erklären, daß die Propaganda dafür „ein mutwilliges Sich in Gefahr begeben“ bedeute. Das Blatt erklärt, daß die Zeit für eine solche Propaganda jetzt besonders schlecht gewählt sei, da Deutschlands Eintritt in den Völkervertrag bevorstehe und legt hinzu, daß die ganze Angelegenheit dazu beitragen könne, das gegenseitige Misstrauen und die allgemeine Furcht, von denen wirklich übergenug vorhanden ist, noch zu erhöhen. Die „Times“ glauben, daß der Zusammenstoß das letzte wäre, wozu die Alliierten ihre Zustimmung geben würden und versucht das damit zu erklären, daß das Anwachsen um 7 Millionen Menschen weit gefährlicher sei, als eine Zollunion. Das Blatt kommt zu dem Schluß, daß die Unterstützung des Anschlußgedankens durch die deutsche Sozialdemokratie nur darauf zurückzuführen ist, daß die Sozialdemokraten in Wien stark inn. Bei einer konservativen Wiener Regierung behauptet das Blatt, würde sich dieser Eifer bald legen.

Die feierliche französische Handelspolitik

Berlin, 1. September. (Von unserem Berliner Büro.) Die Einbeziehung der Reparationszahlungen in die französische Handelspolitik führt dazu, der französischen Handelsbilanz ein ungünstigeres Aussehen zu geben, als es den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Die Handelsbilanz Frankreichs ergab für das 1. Halbjahr 1925 bei einer Einfuhr von 18,8 und einer Ausfuhr von 21,8 Milliarden Franken einen Ausfuhrüberschuß von 2,8 Milliarden Franken. Im Laufe der ersten Damesjahre wird Frankreich Reparationszahlungen im Betrage von nahezu einer Milliarde Franken bezogen haben, für die späteren Jahre werden sich hierfür erheblich größere Beträge ergeben. Der Ueberschuß der Handelsbilanz würde sich, wenn die Reparationszahlungen nicht in der Statistik mit einbezogen wären, für das erste Halbjahr 1925 schätzungsweise um eine halbe Milliarde Franken erhöhen.

z. B. der Bezirk Zwidau im Einvernehmen mit den Kommunisten die Volksmasse nur für die politischen proletarischen Gefährungen fordert, so ist das nur ein kleiner Beweis für die Gefährungsgeheimhaltung beider. Doch darüber hinaus von Zwidau die Aufschaffung der Reichswehr und der Reichsmarine gefordert wird, geht selbst über die Begriffe der Einvernehmen in Sowjetrußland hinaus. Dazu paßt trefflich der weitere Antrag Zwidau „im Falle eines Krieges den Generalstreik gegen den Krieg zu proklamieren.“ Nicht nur, daß man in jenen Kreisen jegliches Gefühl für die Ehre der eigenen Nation, deren letzter Gegner schließlich im kleinste „Julusofferskoot“ die Wehrmacht ist, verloren hat, ist nicht neu. Immerhin wird sich ein großer Teil vernünftiger Sozialdemokraten dagegen wenden müssen, daß unter Band und Ross völlig lautijs den Minderungen und Lieberfällen feindlicher Rohorten preisgegeben wird. Es geht doch nichts über die Ehre eines Volkes: Ich kenne kein Vaterland, das Deutschland heißt.“ In Sinne dieses edlen Vorkämpfers der „deutschen“ SPD. hält sich übrigens auch ein Chemnitzer Antrag, der nichts weniger und mehr als die Aufhebung des Landesvertragsparagrafen fordert. Das heißt doch mit anderen Worten, daß man in jenen Kreisen ungefroßt kein Vaterland verraten darf, sei es um der „Internationalen“ oder auch um des schönen Mannes willen. Für die Weisheit der Chemnitzer bezeichnend ist auch der Antrag auf Beseitigung des Artikels 48 der Reichsverfassung der u. a. vorkommt: „Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, so kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten, den Belagerungszustand zu verhängen usw.“ Aus diesem Antrag spürt man deutlich die noch nachwirkende Angst vor dem Reichswehrmarsch im Herbst 1923 gegen die Sozialistische Zeitung „Röcher“. Man erkennt aus dem Antrag aber ebenfalls, wie die Chemnitzer hoffen, durch die Dombauaufhebung wieder zur Macht zu kommen und nach dem „bewährten System Zeigner“ zu regieren.

Dieser letzte Antrag enthält mehr als alle anderen, die Ziele der Linken in Sachen. Wenn der Wahlkampf im Dezember oder Januar kommen sollte, dann wird es ein heißes Ringen geben, indem die Partei nur lauten kann: „Die Bürgerum — die Linkssozialisten und Kommunisten!“ Doch das lächerliche Wort in seiner Mehrheit auf dem Boden der bürgerlichen Ordnung und in Anerkennung des bestehenden Chaos steht, ist nach den Hindenburgwahlen nicht zu bezweifeln.

Amerika als Gläubiger Frankreichs

Washington, 31. Aug. Die Frage der französischen Schuldentilgung nimmt immer noch den größten Teil des politischen Interesses in Anspruch. In diesem Regierungskreis hält man es für möglich, daß eine unterschiedliche Behandlung der französischen Schulden stattfindet, dergestalt, daß man zwischen solchen, die vor und nach dem Waffenstillstand aufgenommen worden sind, unterscheidet. Allerdings hält man es auch in diesem Fall für ausgeschlossen, daß etwa die vor dem Waffenstillstand aufgenommenen Kredite oder deren Zinsen gestrichen werden könnten. Auf der anderen Seite muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß sich die Vereinigten Staaten zur Anwendung des Dawesprinzips auf die französischen Schulden bereit finden werden, falls Frankreich den Wunsch aussprechen sollte, künftig Zahlungen nach dem Sander zu leisten. In einem solchen Falle, daraus macht man sich hier absolut keinen Hehl, würde selbstverständlich die Errichtung eines Transfer nötig werden. Sollte Frankreich, was mit Sicherheit angenommen wird, darauf hinweisen, daß durch ein solches Transfer Schaden für die französische Währung entstehen könnten, so würden sich die Vereinigten Staaten nach der Errichtung eines Transfer-Büros in Paris nicht widersetzen. Allerdings nimmt man an, daß auch dieses System den Franzosen nicht sonderlich genehm sein dürfte, da sie es als Eingriff in ihre Souveränität ansehen könnten.

Optimismus und Nervosität

Paris, 1. Sept. (Von unserem Pariser Vertreter.) Die optimistische Schilderung der Finanzlage Frankreichs, die gewisse amerikanische Blätter in Bezug auf die kommenden Verhandlungen über die französischen Schulden in Washington veröffentlicht haben, erregen hier in Paris große Nervosität, da man mit Recht oder Unrecht fürchtet, daß sie eine Rückwirkung auf die Forderungen Amerikas haben könnten. Wie aus New York gemeldet wird, soll außerdem eine Anzahl Amerikaner, die sich vorübergehend in Paris aufgehalten haben, dem Präsidenten Coolidge versichert haben, daß Frankreich niemals besser imstande gewesen sei, zu zahlen als heute. Präsident Coolidge wollte sich Gewissheit darüber verschaffen, ob diese Angaben den Tatsachen entsprechen. Er verlangte daher jetzt vom Schatzamt einen genaueren mit Zahlen belegten Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage Frankreichs, den er einem eingehenden Studium unterwerfen will. In den Kreisen, die dem Präsidenten nahe stehen, will man wissen, daß das Gerüchten bei weitem nicht zu optimistischen Schlüssen kommt, wie diejenigen der Gewährungsmänner, die bei Coolidge vortraten.

Italienische Schuldenkommission für Amerika. Nach einer Agenturmeldung aus Washington wird amtlich bekannt gegeben, daß die italienische Schuldenkommission am 15. Oktober in Washington eintraffen wird.

Und führe mich nicht in Versuchung

Von Emma Virchow

Siehe — — — sie, — die Mondnacht segnet uns. Ich bilde zu dir auf, Anne-Margret, und mein Blick trifft Deine Augen und wachst tief hinein. Du lächelst — lächelst, — und ich sehe ein Bild vor mir.
Du — Du hast das Häßeln meiner Traumbildfrau. Froh und bang macht mich diese Erkenntnis. Ein Stieren schüttelt mich und will in ein Stöhnen enden. Fest presse ich die Rippen aufeinander und schau Dich an, unentwegt. Besorgt neigt Du Dich zu mir:
„Ist Ihnen kalt?“ und Deine Hand tastet nach der meinen. Ich schleie meine Finger um Deine warme Liebe Hand.
„Nicht scheuere vor wehem Blick, Frau Anne-Margret.“
„Vor wehem Blick —“ murmelt Du selte und suchst zu verstehen. — „Ihre Gedanken sind um eine Frau, die Ihnen lieb ist — — —“
„Ja — ja, Frau Anne-Margret, um eine Frau, die mir zueinander sich ist — — — zum Sterben und Vergessen lieb —“ stoße ich atemlos hervor.
„Hannelore —?“ Ich und gütig kringt die Frage. Wie zärtlich Du den Namen sprichst.
„Nein — nein, nicht Hannelore —“ hastig springen die Worte in die Nacht, und ihnen folgt ein Hauch:
— nicht Hannelore — bedauernd und verfürzt.
Man hat einmal von Hannelore gesprochen als von meiner lieben Freundin. Nun hat die geliebte Frau das kleine Mädchen wohl mit meiner Liebe umgeben.
O — Du — Du, wenn ich es doch nur sagen dürfte. Ich möchte es hinausfahren. Die ganze Nacht sollte davon klingen, Deine Seele, Deine geliebte Seele würde ich fangen und nie mehr lassen. Und Du — Anne-Margret, —? Nein, nein, es darf ja nicht sein.
— und führe mich nicht in Versuchung!
Ich bleibe meine Finger aus Deiner Hand. Wie kann ich Dir nur Antwort geben auf Dein Verwundern? Und da steigt eine Frage in mir auf — ja, — ich muß es wissen, Anne-Margret. Ich sende meinen Blick in Deiner Seele Tiefen und lasse Dich nicht los.
„Sind Sie glücklich, Frau Anne-Margret?“
Ich schelt erwidere vor der Eindringlichkeit meiner Frage. Und Du —? Einen Kußblick scheint es, als verleihe Dich meine Ähnlichkeit, als wollest Du Schranken aufrichten zwischen Dir und mir. Habe ich Dich in Deinem Heiligsten erkannt? Wird solche Antwort nun Dein Liebes, warmes Gesicht lächeln, und wiest Du warnend die Hand heben und sagen: „zu weit, zu weit gegangen —?“
Aber ich muß es wissen. Sieh, schon formen meine Rippen die-

Das europäische Heer

Nähezu vier Millionen Soldaten. — Frankreich die stärkste Militärmacht Europas.

Nach den Berichten der einzelnen Staaten an den Völkerbund fanden in der Nachkriegszeit in diesen Staaten einschließlich der Offiziere unter Waffen:

in Frankreich	780 300 Mann
„ Rußland	695 500 „
„ England	593 000 „
„ Polen	294 000 „
„ Spanien	272 000 „
„ Rumänien	193 000 „
„ Italien	188 500 „
„ Jugoslawien	152 000 „
„ der Tschechoslowakei	150 000 „
„ Belgien	119 000 „
„ Deutschland	100 000 „
„ den übrigen Staaten	277 000 „

Die kleineren Staaten sind hierbei nicht berücksichtigt; man darf also die Zahl der Soldaten in Europa auf etwa vier Millionen schätzen. Mit diesem Heer könnte man ganz Groß-Berlin besetzen, ohne daß auch nur ein Strohhaufen oder ein Hinterhaus freibleiben würde. Natürlich blieben die Quartierspreise nicht denen der Besatzungstruppen am Rhein entsprechen, da sonst der verfügbare Wohnraum wohl kaum ausreichen würde. Nach einer neuen Statistik wird das europäische Heer sogar auf 6 Millionen Mann berechnet.

Schon aus diesen Zahlen ist leicht zu erkennen, welches die stärksten Militärmächte Europas sind. Noch mehr springt dies in die Augen, wenn man die Heeresstärke der einzelnen Länder ihrer Bevölkerungsstärke gegenüberstellt. Greift man die elf stärksten Staaten heraus, so beträgt ihre Einwohnerzahl zusammen 405 Millionen. Die links genannte Zahl stellt nun den Anteil des betreffenden Staates an der Gesamtbevölkerung dieser elf Staaten dar, die rechts genannte Zahl den Anteil des betreffenden Staates am europäischen Heer.

Land	Bevölkerungsanteil	Anteil a. europ. Heer
Frankreich	10,4 %	20 %
Rußland	33,6 „	18 „
England	11,2 „	15,6 „
Polen	5,9 „	7,8 „
Spanien	5 „	7,2 „
Rumänien	1,9 „	5,1 „
Italien	9,4 „	4,9 „
Jugoslawien	2,1 „	4 „
Tschechoslowakei	3,4 „	3,95 „
Belgien	1,8 „	2,9 „
Deutschland	15,3 „	2,6 „

Daraus ergibt man, daß mit Ausnahme von Rußland, Deutschland und Italien die meisten großen Staaten Europas übermäßig schwach sind. Ungeachtet dessen ist das französische Heer eine Gefahr für den Frieden Europas. Gemessen an der Bevölkerung Frankreichs und verglichen mit denjenigen Italiens ist das französische Heer um ein Vielfaches zu stark, gemessen an Deutschland um ein Zwölffaches. Frankreich, Belgien, Polen, Rumänien, Jugoslawien und die Tschechoslowakei haben heute mehr Soldaten unter Waffen als vor dem Kriege ganz Europa ohne Rußland. Die Heere der kleineren Staaten dagegen machen zusammen 7,9 Prozent der europäischen Heere aus, Dänemark, das das stärkste Heer hat, nimmt nur mit 0,2 Prozent daran teil.

Schuldenzahlung statt Rüftungsausgaben

(Spezialabteilungsbericht der United Press)

Washington, 1. Sept. Senator Fess, einer der Prominenten des Senats, verlangt von der Regierung in einer öffentlichen Erklärung eine Weltkonferenz zur Beschränkung der Rüftungen zu Wasser und zu Lande. Fess erklärt seinen Antrag und führt aus, daß Frankreich leicht in der Lage wäre, seine Schulden an die Vereinigten Staaten abzutragen, wenn es auf die Aufrechterhaltung seiner großen Armee verzichte.

Das Tragen von Uniformen

Berlin, 1. September. (Von unserem Berliner Büro.) Wie wir erfahren, wird am 4. September eine Verordnung des Reichspräsidenten erlassen werden, die das Verbot über das Tragen von Uniformen vom 30. August 1921 als aufgehoben erklärt. Dieses Verbot war — wegen der Reichspräsidenten laut Artikel 48 der Reichsverfassung berechtigt ist — erlassen worden, da eine Stärkung der öffentlichen Sicherheit, besonders nach der Ermordung Erzbergers durch das Tragen von Uniformen zu befürchten war. Da die Gefahr von damals jetzt nicht mehr besteht, und das dem Reichstag vorliegende Gesetz zu lange auf seine Erledigung wartet, hat sich der Reichspräsident veranlaßt gesehen, die Verordnung vom 30. 8. 1921, die übrigens von diesen Verordnungen nicht als rechtsgültig anerkannt wurde, wieder aufzuheben. Damit ist der Zustand, wie er vor dem Kriege bestand, wieder hergestellt worden.

Aufbau zu einem Bismarck-National-Denkmal

Der bereits im Jahre 1907 von prominenten Persönlichkeiten des Rheinlandes propagierte Gedanke, ein Bismarck-Nationaldenkmal auf der Elisenhöhe bei Bingerbrunn in Bingen zu errichten, wird jetzt wieder neu aufgenommen. In Bingen ist ein „Verein zur Errichtung eines Bismarck-Nationaldenkmals“ gegründet worden, dessen Vorstand u. a. auch der Reichslangier Dr. Lütke und der Reichsanheimminister Dr. Stresemann angehören. Alle Deutschen ohne Ansehen der Partei und Person sind aufgefordert, durch Überweisung eines Geldbetrags einen Teil zur Errichtung eines Bismarck-Nationaldenkmals am Rhein beizutragen, das demalchist Zeugnis davon ablegen soll, daß Deutschland auch in heißer Not seines größten Sohnes nicht vergessen hat. Für einen Jahresbeitrag von wenigstens 3 Mark kann die Mitgliedschaft des Vereins erworben werden. Alle Beiträge und Spenden des Vereins werden in einem Bismarck-Nationaldenkmals zu senden, die sich in Köln, Hansaring 11, befindet.

Letzte Meldungen

Heidelberger Chronik

k. Heidelberg, 1. Sept. Das Ordinariat der Hygiene an der Universität Heidelberg ist (anstelle des verstorbenen Geheimen Hofrat Hermann Kofel) dem ordentlichen Professor Dr. Emil Gottschalk in Gießen angeboten worden. — Mit Genehmigung des Reichsfinanzministeriums wird mit sofortiger Wirkung die Zollabfertigungsstelle am Bahnhof Heidelberg in ein Zollamt umgewandelt. Das Zollamt führt die Bezeichnung „Zollamt am Güterbahnhof Heidelberg.“

Schwerer Motorradunfall

Köln, 1. Sept. Zwei Menschenleben forderte ein schwerer Motorradunfall, der sich gestern nachmittags gegen 4 1/2 Uhr auf der Brühlstraße in der Nähe von Rodenkirchen ereignete. Der bekannte Motorradfahrer Josef Arens aus Köln rammte mit dem aus entgegengesetzter Richtung kommenden Motorradfahrer Max Bellau aus Düsseldorf zusammen. Durch den heftigen Anprall wurden beide von ihren Maschinen geschleudert und waren auf der Stelle tot. Arens war Mitglied des Köln-Gürtener Motorradclubs und hat sich in früheren Jahren als Rennfahrer einen Namen gemacht.

Errichtung eines Schlagerdenkmals

Düsseldorf, 1. Sept. In einer Kundgebung, die die Deutsche Volkspartei gestern in der Tonhalle veranstaltete, wurde von dem Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß beabsichtigt sei, auf der Stelle auf der Gohheimer Höhe, wo Schlager erschossen wurde, ein Denkmal zu setzen. Die Anregung hierzu ist bereits vor dem Abgang der Besatzung des Zentrums ausgegangen. Der Vorsitzende Dr. Hübner forderte weiter, daß auch im Herzen Düsseldorfs auf dem Hindenburgplatz ein Schlagerdenkmal errichtet werden müsse.

Poincarés Reise nach Elßlo-Lothringen

Paris, 1. Sept. Ueber die geplante Reise des Ministerpräsidenten Poincaré nach Elßlo-Lothringen teilt das „Journal“ mit, daß er wahrscheinlich am 9. September in Metz und am 10. September in Kolmar, am 10. September in Straßburg und am 11. September in Weh sein werde. Am Abend desselben Tages werde er ebenfalls nach Paris zurückkehren.

Die französische Anleihe

Paris, 1. Sept. Das „Journal Officiel“ veröffentlicht heute eine Verordnung, wonach die Zeichnungsschrift für die Anleihe bis zum 30. September verlängert wird. Caillaur hat im Abreise gestern abend die angekündigte funkentelegraphische Rede gehalten und darin u. a. die Verlängerung der Zeichnungsschrift verkündet.

Ein Manöver mit Hindernissen

Rom, 1. Sept. Bei den großen italienischen Manövern, die mit der Strandung des früheren deutschen U-Bootes „Willem“ begannen, ist das große Unterseeboot „Albatros“ spurlos verschwunden. Bei der gestern vor dem Königlichen Hofe gehaltenen Flottenparade wurde bekannt, daß das U-Boot am 23. August gesehen wurde. Aufschiffe, Flugzeuge und Torpedoboote suchten Tag und Nacht nach dem verschollenen Boot.

Typhusepidemie in Petersburg

Riga, 1. Sept. Aus Petersburg einkommende Reiseberichte berichten von dem Ausbruch einer neuen Typhusepidemie in Petersburg, deren Ursache offenbar in den dortigen Verhältnisse zu suchen sind. Die Krankenzahlen sollen bereits abzunehmen sein.

Der amerikanische Kohlenarbeiterstreik

Newark, 1. Sept. Einer Meldung aus Philadelphia zufolge haben 50 000 Kohlenarbeiter gestern mittag die Arbeit niedergelegt. Montag Mitternacht haben weitere 100 000 Arbeiter sich in den Kundstamb begeben.

Wittied will sich in Deine Augen drängen, aber dann läßt Du doch ich Dein Wittied nicht will. Und nun lächelst Du — lächelst mich und gütigst, hebst die Hand und — laßt sie auf mein Haupt.
„Lächelt mich Sie — — — lächelt mich Sie — — —“
durchdebt Deine Stimme, und wie hellerer Segen sente es sich in mein Herz: „Lächelt mich Sie — — —“
Mit beiden Händen streichelt Du mein Haupt. Dein Bild verfließt in die Nacht.
O — Anne-Margret, es ist eine Liebe für mich in Deinem Herzen die fühle ich in Deinen Händen, Du aber weißt es nicht und sollst es nicht wissen. Ganz stille baute ich Deinem lieblichen Streichen und mein Herz wird ruhig und selbstverloren. Du legst Deine Hände um mein Haupt und läßt sie da ruhen, und eine wunderbare Zärtlichkeit strömt aus ihnen in mein Herz.
Anne-Margret!
Ich solle die lieben Hände und lässe sie langsam und behutsam in meiner Landschaft:
„Frau Anne-Margret, beste Frau Anne-Margret, ich sende Ihnen. Sie haben mir wohlgefallen.“
Blau ist die Nacht. Der Mond streut Silber auf den Weg. Wir schreiten hindurch, Hand in Hand. Die Sterne singen, und mit ihnen singen unsere Herzen von Menschenleben und Menschenglück. In unserm Schweigen schwingt Andacht und süßes Besinnen.
Dein sind wir an Deinem Garten angetanzt, Anne-Margret. Dein abschiednehmendes Lächeln tritt über mein Gesicht. Du hast es noch einmal hoch auf in mir von Wunsch und Sehnen. Du drängst und läßt mich: Geh doch hinein, — geh doch mit. Du lächelst, wenn sie in Deine Arme, dann wird sie ermachen, und ich mich die Leidenschaft dieses Hülfe läßt mich überkommen — o, wie ich wimmere das wäre! Geh doch mit hinein, sie soll ja Dein sein, Dein!
Wie Kraft muß ich zusammen nehmen:
— und führe mich nicht in Versuchung —
Ich verstaube gemaltam die rote Blutwelle der Leidenschaft, doch sie auffrischend in meinem Herzen verfließt. Raum wage ich mit meinen Lippen die dargebotene Hand zu berühren. Ich will Dich nicht ordervennen, Anne-Margret.
Blickt Du dem Hülseben nach? Ruft Du mich zurück?
Nein — nein, Anne-Margret, lächelt Du der Frauen.
Hannelore schreibt. Er ist eine Hannelore, dieser Brief. Ich habe sie vor mir in weissem Kleid klein und stielich. In dem süßigen Blondenhaar spielt die Sonne und löst um die Wette mit Hannelores redbraunen Augen. Da, so bist Du, kleine Hannelore, ich sehe und wolle Dich doch, trotz allem.
[Fortsetzung folgt.]

Landheutezustand in den wohlverdienenden Ruhestand tritt. Ueber ein Mannheimer ist Mitglied in der Genossenschaftsbewegung beruht...

Mannheimer Herbst-Pferderennen

Die ersten Vierertransporte für das bevorstehende Mannheimer Herbstrennen sind aus Baden-Baden bereits eintraffen. Die zweifelhafte Trainingsarbeit in den Morgenstunden...

Der Titel und Rang eines Kommerzienrates wurde vom kaiserl. Staatsministerium für Unterricht und Kultus dem Kommerzienrat...

Trennung aus dem Leben geschieden ist in der Nacht zum 31. August ein in der Sandharterstraße in Ludwigsbad wohnhafter 51 Jahre alter verheirateter Soldat...

Knochenfunde. Der Postleibfänger teilte mit: Am 20. August wurden bei der Müllabfuhr im Stadtteil Neckarau beim Ausladen des Sammelwagens Knochenreste von zwei Kinder Schädeln gefunden...

Veranstaltungen

Aufführungsvertrag. Wir machen auch an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß heute Dienstagabend ein Vortrag über Sparsparnisse, Appellforderungen und Obligationen im Durlacherhof stattfindet...

Verflegte Schuh an See

Wie is doch do des Demie kamm,
Kauft in verflegte Halbshuh rum!
Die Wafel hoch, kaum doumedit,
Die werre schebb im Kogebild.

Die Fußgänger, die sin auch verflegt,
Weil's Knecht sich in Wafel flegt,
So guckt warr, wie des Demie kauft!
Doh des see anner Schuh sich kauft!

Was, anner Schuh? Was glockt denn, Schode?
For was hotz me dann d'neiz Mode?
Wann d'Boe und d'Schuhheit d'Krent auch kriegt,
Dr Mode muh sich jedes siegel! H. Dillier.

Unveränderte Augustmiete. Die Miete für August beträgt wie im Juli 84 v. H. der Friedensmiete.

Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an den Fortbildungsgemeinschaften und Handelsschulen. Die Priesterkongregation der Erzbischöfliche Freiburg beschließt...

Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen. Die Befähigung zur Erteilung des Handarbeitsunterrichts an höheren Mädchenschulen wurde 42 Kandidatinnen zuerkannt.

Wieder rumländische Volkswirtschaften. Laut Bekanntmachung der rumänischen Post- und Telegraphendirektion werden vom 1. Oktober ab...

Ein langer und strenger Winter in Aussicht. Nach überlieferter Meinung eines Astronomen sollen periodisch nicht nur alle 744 oder 372 Jahre...

Die Herstellung von Monopolsteuereinnahmen eingestellt. Das von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, hat die Reichsmonopolverwaltung...

Kommunale Chronik

Der Würzburger Stadtrat gegen Polen

München, 31. August. Der Stadtrat sah in seiner letzten Sitzung einen Beschluß, in dem verlangt wird, daß die Einbürgerung...

Kleine Mitteilungen

Die Büchleinchen des Pforsheimer Reisletters. Die Büchleinchen des Pforsheimer Reisletters werden in der Gemeindeverwaltung...

Umlogen - Jahr bietet 10 Proz. Dinglingen verlangt 30 Proz. - soll nach ein besserer Ausgleich versucht werden. Man hofft auf eine Vereinigung der beiden Gemeinden zum 1. April 1926.

Der Stadtrat von Pirmasens erläßt eine ortspolizeiliche Verfassung, wonach Personen, die ohne festen Wohnsitz umherziehen, das Aufstellen von Wohn- und sonstigen Bauten sowie das Lagern...

Bei der Stadtverwaltung in Wallendorf sind größere Inanspruchnahmen vorgekommen, die zur Konsolidierung des Oberbürgermeisters Dr. Wildes geführt haben. Die Regierung hat eine Reihe von Ämtern beschlagnahmt...

Tagungen

Ausflug des Bäckermeister-Verbands

Labiohagen, 31. Aug. Ein großer Teil der pfälzischen Bäckermeister, die gestern dem Verbandstag, über den bereits berichtet wurde, beigewohnt hatten, verweilte auch heute noch in unserer Stadt...

Jubiläumstagung der christlichen Gewerkschaften

München, 31. Aug. Der Zentralverband der christlichen Fabrik- und Transportarbeiter hat gestern in München seine Jubiläumstagung abgehalten. Im Verlauf der Eröffnungsfeier am Samstag vormittag für die Delegierten und Vorstandsmitglieder nahm auch der ehemalige preussische Ministerpräsident Stegerwald teil...

Gerichtszeitung

Amtsgericht Mannheim

8 Mannheim, 28. Aug. (Sitzung des Amtsgerichts Abt. 2.) Vorsitzender: Gerichtsdirektor Dr. Stallmann. Vertreter der Anklagebehörde: Staatsanwalt Weiß.

Die beiden Kaufleute Josef und Friedrich Rhonheimer aus Wechingen, wohnhaft hier, sihen wegen Betrugs und unerlaubten Handels aus der Anklagebank. Josef Rhonheimer bestimme im Februar 1924 einen Kaufmann in Wiesbaden zur Herangebe von zwei Wecheln in Höhe von 1800 und 1800 Mark...

Schöffengericht Freiburg

Nach zweitägiger Verhandlung vor dem erweiterten Schöffengericht wurde in letzter Abendmunde am Samstag das Urteil in einer Urkunde gefällt. Die sich auf Ainsmücher und Provisionsmacher bezog. Anwesend waren acht Personen. Die der Anklage ausrunder sitzenden Personen reihen in die erste Hälfte des Jahres 1924 zurück...

Sportliche Rundschau

Rudersport

Interne Regatta und Bootstaupe bei dem Mannheimer Ruderverein Baden. Dieser 1923 gegründete Verein hielt am Sonntag seinen erste Regatta ab, die sehr gut besucht war und die lokale und interessante Kämpfe zeigte. Die einzelnen Rennen erzielte folgende Ergebnisse:

Kanusport

Kanuregatta. Zu der am nächsten Sonntag auf dem unteren Neckar stattfindenden Kanu-Regatta wurden insgesamt 73 Meldungen mit 134 Teilnehmern abgegeben. Drei Rennen wofür eine Besetzung von 15, 11 und 10 Booten auf. Zu sechs Rennen werden Vorwahlen erforderlich sein. Von auswärts beteiligen sich 15 Kanuten, z. T. aus der Umgebung und z. T. aus Köln, Duisburg, Frankfurt, Mainz, Karlsruhe u. a. Die besten Mannschaften des Reichs werden am Start erscheinen. Die Regattapresse ist derzeit bei Engelhorn u. Sturm ausgestellt.

Schwimmen

Deutschland siegt im Schwimmländerkampf gegen die Schweiz mit 47:22 Punkten

Deutschland best in allen Wettbewerben den ersten Platz. Der zweite Tag des Bänderkampfes hatte mehr Publikum angezogen als der erste. Schönes Wetter deutete die Kämpfe...

Die Ergebnisse:

- 100 Meter Freistil: 1. Derichs, D. 1.06,2 Min. 2. Gropper, D. 1.07,2 Min. 3. Walf-Schw. 1.10 Min. 4. Rauber-Schw. Derichs geht sofort in Führung und löst den zum Schluss mächtig aufkommenden Gropper nicht mehr an sich heran. Die beiden Schweizer spielen keine Rolle.

Turnen

Meisterkämpfe der Deutschen Turnerschaft in vollstündigen Übungen in Leipzig

Große Erfolge der Pfälzer Turner. - Der T.F.C. Ludwigshafen gewinnt zwei Meisterkämpfe. Zu den 33 Meisterkämpfen, an denen 500 Turner und Turnerinnen aus allen Kreisen Deutschlands teilgenommen waren, fanden bei Pfälzer Turnern auch zwei Meister. Die bei den verschiedenen Wettkämpfen und auf dem Kreisfest in Karlsruhe erzielten Leistungen berechtigten zu hohen Erwartungen und verheißungsvoll lauteten die ersten Nachrichten von Leipzig, die bereits Samstagabend über den T.F.C. Ludwigshafen bekannt waren.

- 100 Meter-Lauf: Boeser, T.F.C. Ludwigshafen 2.05,5 Min. Hart scheidet aus. 200 Meter-Lauf: Lieb, S. im Vorlauf, scheidet aus. 4 mal 100 Meter-Staffel, Vorlauf: T.F.C. Ludwigshafen Zweiter hinter Braunschweig 53,8 Sek. 3. Jöhrenlauf: 1. T.F.C. Ludwigshafen 48,8 Sek. 2. Dampfhe Staffei: 1. T.F.C. Ludwigshafen 2.05,5 Min. Beste Zeit des Tages. Schwedenstaffel: Vorlauf: T.F.C. Ludwigshafen schlägt die Bayerischer Turnerschaft, den vorjährigen Meister in 2 Min. 6 Sek. und erzielt die beste Zeit des Tages. Steinlöcher: 1. Raubacher, T.F.C. Ludwigshafen 2.05,9,3 Min. links 7,13 Meter.

Neues aus aller Welt

Refordröße auch in der Nacht. Die 224 Kilometer lange Radwegstrecke Warnemünde-Berlin lagte der Flugzeugführer R. H. L. der Junkers Luftverkehr L. H. einmal in 75 Minuten gegenüber einer Flugplannmäßigen Zeit von 1 Stunde 45 Minuten zurück. Wegen 125 Mark erlöshen. Infolge eines geringfügigen Streites erhob sich der verheiratete 56 Jahre alte Bauer Martin Sailer von Hüllberg. Sailer wollte nach Kollmüller gehen und vermählte in seiner Westentasche einen kleinen Geldbeutel, den er mit sich führte. Er geriet darüber in Wut, weil der Geldbeutel leer war und er sich nicht wehren konnte.

Wetternachrichten der Karlsruher Landeswetterwarte

Table with columns: Ort, Windrichtung, Windstärke, Temperatur, Luftdruck, Feuchtigkeit, Bewölkung, Regen, etc. for various locations like Mannheim, Heidelberg, etc.

Der Hochdruckkern, der seit einigen Tagen über dem Nordsee liegt und unsere Wetterlage beherrscht, wird von kräftigen Westwinden aus Skandinavien nach Süden gedrängt und fließt langsam ab. Ein Neff bestreben liegt nach am Übergang der Alpen und bringt herbeihand für Baden und teilweise helle Wetter. Es liegt bei weiterer Fallen des Trudis in mit zunehmender Bewölkung und unbeständigem Wetter zu rechnen. Voraussichtliche Witterung für Mittwoch bis 12 Uhr nachts: Nach teilweise heiter, tagüber möglich wolkig. Bei vorübergehenden Winden, später einziehend, mit reichlichen Niederschlägen.

Gesetz und Recht

Der Hypothekengläubiger und das Aufwertungs-gesetz

Von Landgerichtsdirektor Dr. Hans Wunderlich, M. d. R.

III.

Der Fall soll nun weiter dadurch kompliziert werden, daß der Grundstückseigentümer X den A in der Inflationszeit die Hypothek gelündigt und am 1. Oktober 1922 zurückbezahlt hat. A hat die Erlaubniserteilung erteilt und die Hypothek ist darauf im Grundbuch gelöscht worden. Hat A noch irgendwelche Rechte gegen X?

1. Ebenso wie die dritte Steuerreformordnung gibt auch das Aufwertungs-gesetz im § 14 dem Hypothekengläubiger A einen Aufwertungsanspruch, wenn er sich seine Rechte vorbehalten hat. Im Gegensatz zur dritten Steuerreformordnung und zur bisherigen Rechtsprechung muß sich aber der Gläubiger die Rechte vorbehalten bei der Annahme der Leistung, also bei dem Empfang der Geldsumme, daß man bei der Auslegung dieser Stelle liberal sein muß, heißt es für selbstverständlich. Es genügt m. E., wenn der Gläubiger nach Überweisung des Betrages in kürzester Frist danach dem Schuldner mitteilt, daß er mit dieser Zahlung sich nicht zufrieden gebe. Dagegen nicht künftig ein Vorbehalt nichts mehr, wenn er erst geraume Zeit danach, etwa bei einer viel später erfolgten Erlaubniserteilung erfolgt.

2. Darüber hinaus gibt das Aufwertungs-gesetz im § 15 noch einen Aufwertungsanspruch, wenn die Rückzahlung des Betrages innerhalb der Frist vom 15. Juni 1922 bis zum 14. Februar 1924 erfolgt ist, und zwar gleichgültig, ob hierbei ein Vorbehalt gemacht worden ist oder nicht, und gleichgültig, ob die Rückzahlung der Hypothek vom Gläubiger oder vom Schuldner ausgegangen ist. Dieses Wiedererheben von Forderung und Hypothek kraft Gesetzes nennt das Gesetz „Rückwirkung“.

Freilich gibt es hier eine Ausnahme: Eine Rückwirkung findet nicht statt, wenn sie, kurz gesagt, für den Eigentümer infolge seiner wirtschaftlichen Lage eine unbillige Härte bedeuten würde. Diese sogenannte Härte Klausel ist im § 15, Satz 2 in 3 Riffen geregelt und nach Rücksicht spezialisiert worden. Immerhin wird die Auslegung dieser Härte Klausel der Praxis sicherlich viel Kopfzerren bereiten.

3. Häufig ist nun in der Inflationszeit vorgekommen, daß der Grundstückseigentümer bei der Auszahlung der Hypothek an den Gläubiger noch vorherigen Verhandlungen mit ihm mehr als den Nominalbetrag der Hypotheksumme ausbezahlt hat, sei es ein Mehrfaches oder ein Prozentsatz in Gold. Es liegen dann sogenannte Vergleiche über die Rückzahlung vor, und es erhebt sich die Frage, ob solche Vergleiche einer Aufwertung infolge Rückwirkung entgegen stehen. Die Antwort gibt § 67.

a) Grundsätzlich bleiben Vergleiche, die den Streit über die Höhe eines von der Geldentwertung betroffenen Betrages auszuräumen wollten, genau so bestehen, wie alle anderen Vergleiche, die etwa den Anspruch selbst oder einen Einwand betreffen.

b) Ausgenommen werden aber solche Vergleiche über die Höhe des von der Geldentwertung betroffenen Betrages, die in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis zum 14. Febr. 1924 abgeschlossen worden sind. Der Gläubiger kann trotz dieser Vergleiche vom Schuldner rückwirkend Aufwertung verlangen.

c) Hieron gibt es die Unterabnahme, daß bei dem Vergleiche auf der Gläubigerseite ein Vollkaufmann beteiligt ist. Ein solcher Vergleich bleibt bestehen. Ein Kaufmann, der die Lage überleben konnte, soll unter allen Umständen zu seinem Worte stehen. Aber auch hieron wird wieder eine Gruppe von Kaufleuten ausgenommen: Führt der Aufwertungsanspruch einer Hypothekentlastung oder einer Veräußerungsgesellschaft zu, dann sollen auch diese Vergleiche in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis 14. Februar 1924 einer Aufwertung nicht entgegenstehen.

4. Richtig muß sich der Gläubiger bei der Aufwertung den Betrag anrechnen lassen, den er seinerzeit bei der Rückzahlung der Hypothek erhalten hat. Ueber diese Anrechnung bestimmt der § 15, Abs. 1, daß die gezahlte Summe zunächst nach den Reichsmark umzurechnen und dann dieser Goldmarkbetrag von dem Aufwertungsanspruch der Hypothek abzuziehen ist.

5. Das Verfahren behufs Wiedereintragung der Hypothek ist dasselbe, wie es oben unter II, 3 b bereits geschildert ist. Kommt also eine Einigung zwischen den Parteien nicht zustande, muß der Gläubiger bis 1. Januar 1926 die Wiedereintragung bei der Aufwertungsstelle anmelden und der Eigentümer kann binnen 3 Monaten ab Mitteilung bei der Aufwertungsstelle Einspruch einlegen.

6. Schwierigkeiten können nach dem Vorstehenden, daß bei der Wiedereintragung der Hypothek der Grundbuchstand ein anderer geworden ist, als er zur Zeit der Rückzahlung war. Um sich soll die aufgewertete Hypothek an der alten Rangstelle wieder eingetragen werden (§ 6 Abs. 1). Nun können inzwischen aber andere hypothekare Rechte an Grundstücken eingetragener, d. h. im Vertrauen auf den Stand des Grundbuchs mit der Rückzahlung erworben haben. Diese werden gelöscht (§ 20 Abs. 1). Dem muß also das rückwirkend ausübende Recht nachtreten. Um hier den Gläubiger gegen die Sondervorschriften im § 22 einzufügen, die einerseits von bestimmten Zeitpunkten ab den öffentlichen Glauben des Grundbuchs zum Rechtteil gewisser Verrentenrechte auszuweisen (Abs. 1 und 2), andererseits dem Gläubiger gegen das Erwerben neuer Rechte ein Ansetzungsrecht einzuräumen.

7. Endlich ist noch ein häufig vorkommender Fall zu erwähnen: Bei der Auszahlung und Rückzahlung hat der Grundstückseigentümer verlangt, daß der Gläubiger statt einer Erlaubniserteilung eine Abrechnungsurkunde für sich oder einen Vermittler ausstellt und nummeriert steht die Hypothek noch im Grundbuche, aber für den X oder seine Ehefrau. Auch unter diesen Umständen bleibt dem Gläubiger A der Aufwertungsanspruch erhalten. Er kann Eintragung einer Hypothek für seinen Aufwertungsanspruch neben der alten Rangstelle des X jetzt eingetragenen Hypothek verlangen. Es finden hier dieselben Bestimmungen Anwendung, die oben unter II, 3 bereits auseinandergesetzt sind. (§ 17, § 20, § 21.)

IV.

Der Fall kann sich für den Gläubiger A außerordentlich schwierig gestalten, wenn nach der Rückzahlung der Hypothek, also im obigen Beispiele etwa Ende 1922, der X das Grundstück an Y verkauft hat und nunmehr Y im Grundbuche als Eigentümer eingetragen ist. Hat A noch Aufwertungsansprüche?

1. Sieht man von dem Fall ab, daß Y von X das Grundstück nur erworben hat, um im Einverständnis mit X den A um seinen Aufwertungsanspruch zu bringen, so steht dem Y gegenüber dem Aufwertungsanspruch des A der Schutz des guten Glaubens zur Seite. Y konnte sich bei dem Erwerb des Grundstücks darauf verlassen, daß für A keine Hypothek am Grundstück eingetragen war. Deshalb schloß ihn das Gesetz im § 20 Abs. 1. Ja, das Gesetz meint den öffentlichen Glauben des Grundbuchs noch etwas mehr. Es kommt häufig vor, daß bei dem Grundstückswechsel die alte Hypothek, die der Verkäufer nach dem Betrage zu lösen hat, formal noch im Grundbuche eingetragen steht, auch wenn der Gläubiger bereits befriedigt ist und Erlaubniserteilung erteilt (§ 20 Abs. 2). Wenn Y den Eintragungsantrag beim Grundbuchamt zu dieser Zeit oder die Erlaubniserteilung des noch eingetragenen Gläubigers A bereits vorliegt, dann soll die Sachlage so angesehen werden, als wenn die Hypothek bereits gelöscht ist.

2. Gegen den Neuerwerb des Grundstücks verlor also in der Regel das Gesetz dem Hypothekengläubiger einen Aufwertungsanspruch, wohl aber behält A den Aufwertungsanspruch gegen den früheren Schuldner X. Freilich ist die Durchsetzung dieses Anspruchs gegen X recht problematisch. Denn mit Recht mußte das Gesetz dem persönlichen Schuldner X in diesem Falle eine weitgehende Härte Klausel geben. X hat in der Inflationszeit das Grundstück zu einem billigen Preis an Y verkauft und das erhaltene

Geld ist völlig entwertet worden. Gemäß § 15 kann sich X hierauf berufen. Würde also eine Aufwertung gegenüber dem X mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage oder mit Rücksicht auf die Höhe des bei der Veräußerung des belasteten Grundstücks erzielten Erlöses eine unbillige Härte bedeuten, so findet eine Aufwertung überhaupt nicht oder nur zu einem geringeren Satze statt. Man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß diese Voraussetzung in sehr vielen Fällen gegeben sein wird.

3. Ueber diesen Aufwertungsanspruch des A gegen X und die Anwendung der Härte Klausel entscheidet zunächst die Aufwertungsstelle. Wegen des Verfahrens greifen noch die Vorschriften, die oben unter II 3 b erläutert sind. Blah, soweit sie nicht dadurch wegfallen, daß eine grundsätzliche Vereinbarung hier nicht in Frage kommen kann. Entscheidet die Aufwertungsstelle zugunsten des A, so erhält A nur eine Bescheinigung, daß er einen am 1. Januar 1922 fälligen, bis dahin nach § 28 verzinslichen Anspruch gegen X hat, aber keinen Schuldtitel, da ja eine Entscheidung der Aufwertungsstelle nach § 75 in der Regel keine Vollstreckbarkeit zukommt. Will sich dann A gegen X wegen seines angegriffenen Anspruchs einen Schuldtitel verschaffen, muß er sich an das ordentliche Gericht wenden.

V.

Bisher ist an einem Beispiele, dessen Gegenstand eine Darlehenshypothek, also die gebräuchlichste Hypothekenform, war, das gesamte Hypothekenaufwertungsrecht abgewandelt worden. Alle diese Vorschriften finden entsprechende Anwendung auch auf andere Hypotheken, die mit anderen Forderungen als Darlehensansprüchen verbunden sind. Jedoch weist eine Gruppe von hypothekarisch gesicherten Forderungen mehrere Abweichungen auf, die noch erörtert werden müssen. Sie sind zusammengestellt in § 10. Es sei als gebräuchlichste Forderung aus dieser Gruppe die Kaufgeldhypothek herausgegriffen. Beispiel: A verkauft sein Grundstück an X für 20 000 Mk.; X zahlt 10 000 Mk. an A vor und bestellt ihm für den Rest der Kaufgeldforderung von 10 000 Mk. eine Hypothek am Grundstück. Das ist die Kaufgeldforderung des § 10, Abs. 1, Ziffer 5.

1. Hier muß zunächst auf den grundlegenden Unterschied hingewiesen werden: Hypothek und Kaufgeldforderung gehen in der Aufwertung unter Umständen verschiedene Wege. Die Hypothek wird stets nur zum Höchstmaß von 25 Proz. ausgewertet, die Kaufgeldforderung kann aber nach den allgemeinen Vorschriften des B.G.B. § 242 (Zerz und Gläubiger mit Rücksicht auf die Wertehöhe) individuell ausgewertet werden; für sie ist 25 Proz. nur der normale Höchstmaß, sie kann noch höher und niedriger bemessen werden. Es kann also im obigen Falle eintreten, daß die Hypothek am Grundstück des X nicht höher als 25 Proz., also mit 2500 Mk. ausgewertet wird, wohl aber die persönliche Forderung des A auf 50 Prozent, also auf 5000 Mk. A kann dann wegen der überschreitenden 2500 Mk. persönlicher Forderung an das gesamte Vermögen des X im Verzugsfalle Zwangsvollstreckung betreiben, sofern Endes also auch noch auf das Grundstück eine Zwangshypothek wegen restlicher 2500 Mk. eingetragen lassen.

2. Diese dem Laien schwerverständliche Schiedung zwischen dinglichem und persönlichem Recht führt auch noch zu einer weiteren merkwürdigen Konsequenz: Der Goldmarkwert heider Ansprüche kann ganz verschieden sein. Wenn in dem Beispiele A und X den notariellen Kaufvertrag am 1. März 1922 abschließen, die Kaufgeldhypothek dann aber erst am 1. Mai 1922 im Grundbuche verzeichnet wird, bemisst sich der Goldwert der Forderung nach der Reichsmark vom 1. März 1922 (1,86), der der Hypothek nach der Reichsmark vom 1. Mai 1922 (1,50).

3. Nun werden aber nicht alle Kaufgeldhypotheken, die als solche im Grundbuche eingetragen sind, nach diesen Grundregeln ausgewertet, sondern nur diejenigen, deren Forderungen nach dem 31. Dezbr. 1908 begründet worden sind. Die früher entstandenen Kaufgeldforderungen werden als gewöhnliche Darlehensforderungen behandelt, den Betrag individueller Aufwertung genießen nur die ab 1. Januar 1909 begründeten.

4. Auch ist die Höhe der Forderungsaufwertung in bestimmter Weise bei der Kaufgeldforderung begrenzt. Man sollte annehmen, daß an sich eine Forderung nur bis zu 100 Prozent ihres Goldwertes ausgewertet werden könnte. Nach einer weiterverbreiteten, momentlich auch noch höher aufgewertet werden können, zum mehrhundertprozentigen Prozentsatz. Bei den Kaufgeldforderungen aus den Jahren 1909 bis 1911 soll 75 Prozent, aus den Jahren 1912—1921 100 Prozent die Höchstgrenze sein, von 1922 ab kann nach über 100 Prozent hinausgegangen werden (§ 10, Abs. 3).

5. Alle diese Vorrechte für die Kaufgeldforderung gelten an sich nur für den ursprünglichen Gläubiger u. für diejenigen, die nach den besonderen Fällen des § 3, Abs. 1, 3, 2—11 ihr Recht von ihm herleiten. Hat dagegen der ursprüngliche Gläubiger die Forderung in der Zeit bis zum 14. Februar 1922 gegen Entgelt an einen Dritten abgegeben, so wird die Kaufgeldhypothek in dessen Hand zur gewöhnlichen Darlehenshypothek (§ 11).

6. Die Höhe der Kaufgeldforderung im Streitfalle legt die Aufwertungsstelle fest. Sie muß vom Gläubiger bis zum 31. März 1923 angetragen werden. Nach diesem Tage kann der Gläubiger eine individuelle Aufwertung nicht mehr verlangen (§ 12).

VI.

Genau so wie die Kaufgeldforderungen werden auch die übrigen Forderungen, die im § 10, Abs. 1 aufgezählt sind, behandelt, als ob sie Forderungen aus Gesellschaftsverträgen, oder einem Beteiligungsverhältnis, Forderungen aus einem Güterüberlassungsvertrage, oder aus einer Erbauseinandersetzung usw. Nur eine Ausnahme gilt für die Forderungen der Aufwertung nach oben, die unter V, 4 besprochen worden ist, gilt nur noch für die Forderungen aus Güterüberlassungsverträgen, alle übrigen Forderungen können also nach oben beliebig hoch ausgewertet werden.

Der Uebertritt wird geregelt haben, wie außerordentlich verwickelt und schwierig die Materie des Hypothekenaufwertungs-gesetzes ist. Gläubiger und Schuldner werden sich tun, ehe sie Schritte unternehmen, oder Verträge abschließen, sich bei einem Rechtsanwalte, der das Aufwertungs-gesetz zu lesen versteht, Rat zu holen. Die Aufwertungsstelle des nächstgelegenen Amtsgerichts wird gern Auskunft geben. Nur so können sich die Beteiligten derbe Enttäuschungen und unangenehme Kosten ersparen.

Verantwortlichkeit des Geschäftsherrn für Steuer-zuwiderhandlungen in seinem Betriebe

Ein Großkaufmann, Inhaber eines umfangreichen Betriebes, in dem 1924 ein Kraftwagen verwendet wurde, vor dem Ende Juni bis Mitte September 1924 auf Reisen. Für die Zeit seiner Abwesenheit hatte er seinem Angestellten B. die Vorkaufsrechte für seinen Betrieb betreffenden Steuerfragen übertragen, namentlich bezüglich der Kraftfahrzeugsteuer, auch hatte er ihm allgemeine Handelsvollmacht erteilt. Die Geltungsdauer der Steuerakte für den Kraftwagen lief am 30. Juni 1924 ab, eine neue Steuerakte wurde zunächst nicht beschafft, auch wurde der Wagen in der Zeit vom 30. Juni bis zum 20. Juli nicht benutzt. Am 21. Juli beobachtete ein Beamter des Finanzamts, daß der Wagen gefahren wurde. Am nächsten Tage wurde die Steuer nebst einem vom Finanzamt auferlegten Zuschlag von 10 v. H. bezahlt. Das Amtsgericht verurteilte den Großkaufmann wegen Vergehens der Steuer-geführung nach Paragr. 387 der Reichsabgabenordnung, die Straf-kammer verwarf seine Berufung, seine Revision hatte Erfolg (Entscheidung des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom 23. April 1925, II, 81/95). Die Weisung des Finanzamts zur Auferlegung des Zuschlages stützt sich auf Paragr. 170 Abs. 2 der Reichsabgaben-ordnung, der Steuerzuschlag stellt eine Inchoatamtsfolge (Paragr. 77 der Reichsabgabenordnung) dar, nicht eine Strafe. Durch die Festlegung eines Zuschlages wird der Verbruch der Strafklage wegen Steuerhinterziehung oder Steuergeführung nicht bewirkt, jedoch daneben ein Strafverfahren stattdessen kann. Die Straf-kammer meint, das Uebersehen des Ablaufs der alten Steuerakte

begründet eine dem Angestellten zur Last fallende Fahrlässigkeit, der Großkaufmann habe für das schuldhafteste Verhalten seines Angestellten aufzukommen. Diese Ansicht ist richtig. Es gibt zwar Steuergefühle, bei denen wegen Unvorsichtigkeiten auf Strafe erkannt werden kann, ohne daß ein Verbrechen festzustellen ist (vgl. § 387 der Reichsabgabenordg.). Abgesehen hiervon gilt jedoch auch im Steuerstrafrecht der Grundsatz, daß die Verantwortung eines Angeklagten dessen Verschulden voraussetzt und daß niemand für fremdes Verschulden bestraft werden kann. Nach Paragr. 387 erfordert der Vorbestand der Steuergeführung die Fahrlässigkeit des Täters, im vorliegenden Falle ist aber nicht festgestellt worden, ob der Großkaufmann durch Fahrlässigkeit die Verletzung der Kraftfahrzeugsteuer bewirkt hat. Da er während der in Betracht kommenden Zeit abwesend war, kann ihm eine Fahrlässigkeit nur zur Last gelegt werden, wenn er entweder bei der Auswahl seines Vertreters nicht die erforderliche Sorgfalt angewendet oder wenn er es unterlassen hat, in seinem Geschäft Anordnungen zu treffen, durch welche die Erfüllung der diesbezüglichen Steuerpflichten gewährleistet wurde. Die Frage, ob B. als Bevollmächtigter des Angeklagten im Sinne des Paragr. 88 zu erachten ist, kommt für die Entscheidung über die strafrechtliche Verantwortlichkeit nicht in Betracht. Für die Schuldfrage ist die Feststellung des Zeitpunktes der Fahrlässigkeit der verurteilten Kraftfahrzeugsteuer nicht ohne Bedeutung. Die Strafammer verlegt diesen Zeitpunkt auf den 30. Juni 1924, es ist aber fraglich, ob nicht ein späterer Tag in Betracht kommt. Nach Paragr. 10 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes muß bei „benutzten“ Kraftfahrzeugen die Aufstellung der neuen Steuerakte spätestens 8 Tage vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der alten Karte beantragt werden. Unter benutzten Kraftfahrzeugen sind solche zu verstehen, bei denen die Benutzung nach Ablauf der Geltungsdauer der alten Karte ununterbrochen fortzusetzen soll. Das Gesetz stellt aber keine Vermutung für die ununterbrochene Fortdauer der Benutzung auf. Der Steuerpflichtige braucht eine neue Steuerakte nur dann und erst nach dem Zeitpunkt an zu lösen, wenn und von dem an er das Fahrzeug nach Unterbrechung der Benutzung wieder in Gebrauch nehmen will. Im vorliegenden Falle konnte, wenn der Kraftwagen nach dem 30. Juni bereits nicht benutzt werden sollte, die Lösung einer neuen Karte zunächst unterbleiben; sie mußte aber erfolgen, bevor der Wagen wieder in Benutzung genommen wurde. Der Umstand, daß der Wagen als bewegliches Gut Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes bestimmtes festes Gebrauchsgebiet mögliches Inventarstück eingestellt blieb, schloß keineswegs die zeitweilige Aubergebrauchsetzung des Wagens aus.

Haftung der Eisenbahn

Ein Kraftwagen war während der Beförderung auf der Eisenbahn beschädigt und beraubt worden. Das Oberlandesgericht hatte die Verpflichtung der Eisenbahn festgestellt, weil auf ihrer Seite ein Verschulden vorlag; es befanden nur zwei Möglichkeiten, entweder hätten Angestellte der Eisenbahn bei der Beschädigung und Beraubung mitgewirkt, oder die Bahn habe es an der nötigen Aufsicht fehlen lassen. Das Reichsgericht hob am 10. Januar 1925 (I 273/24) dieses Urteil auf und verwies die Sache an das Oberlandesgericht zurück. Das Vorurteil spricht sich zum Zugbegleitpersonal, es geht also annehmend von der Annahme aus, daß der Kraftwagen, auf dem der Kraftwagen verladen war, sich ununterbrochen auf der Fahrt befunden habe oder daß Güterzüge, auch wenn sie auf Güterbahnhöfen abgestellt sind, ständig vom Zugbegleitpersonal besetzt werden. Etwas anders schon mit der Tatsache unvereinbar, daß die Beförderung im vorliegenden Falle 10 Tage gedauert hat und daß abgestellte Wohnwagen kein Zugbegleitpersonal haben. Es hätte geprüft werden müssen, ob auch eine Fahrlässigkeit der Wächter der in Betracht kommenden Güterbahnhöfe anzunehmen wäre, wobei der Einzelfall sorgfältig berücksichtigt werden muß. Erst wenn man weiß, auf welchem Güterbahnhof für die hier in Frage kommende Strecke (von Würtemberg nach Berlin) derartige Wagen abgestellt zu werden pflegen und von welcher Ausdehnung und örtlichen Beschaffenheit sie sind, kann man sagen, ob die Wächter der Normart mangelnder Bewachung trifft und ob es betriebstechnisch durchführbar ist, jeden abgestellten Wagen mindestens alle 15 bis 20 Minuten derartig überwandern zu lassen, daß derartige Diebstähle nicht vorzukommen können. Dabei wird auch der Zustand des Eisenbahnwesens, wie er ¼ Jahre nach dem Kriege war, zu beachten sein. Allgemein und grundsätzlich läßt sich die Frage niemals beantworten.

Kleine Wäsche

Nach einem Mietvertrage durfte die Reinigung der Wäsche, ob großer oder kleiner, nur im Wäschhaus und das Trocknen nur auf dem Trockenboden, niemals aber in der Wohnung oder auf dem Flur vorgenommen werden. Der Wirt hatte einer Mieterin (einem Ehepaar) wiederholt das Waschen in der Wohnung und das Trocknen auf dem Flur verboten. Bei der letzten Abmahnung erhielt er von dem Mieter die Antwort, es werde weiter in der Wohnung gewaschen werden. Er klagte auf Unterlassung und hatte damit Erfolg (Entsch. des Landgerichts III Berlin vom 17. Dezember 1924). Der Mieter hatte eingewendet, es habe sich nur um kleine Wäsche gehandelt, die große werde außerhalb des Hauses gewaschen; alle übrigen Bewohner des Hauses, auch der Wirt selbst, wuschen die kleine Wäsche in der Wohnung, das entspräche dem allgemeinen Gebrauch und der wirtschaftlichen Notwendigkeit; das Verlangen des Vermieters sei daher ein Rechtsmißbrauch. Das Gericht erachtete diese Einwendungen als nicht durchschlagend. Daraus, daß der Vermieter längere Zeit hindurch das Waschen in der Wohnung geduldet hatte, folgt nicht eine Änderung der erwähnten Bestimmung des Mietvertrages. Ein Rechtsmißbrauch liegt nicht vor, der Grund der genannten Bestimmung des Mietvertrages besteht auch heute noch ausserhalb der großen Vermehrung und Verschlechterung der Häuser. Das Waschen in der Wohnung ist den Wänden, dem Fußboden und der Decke sehr schädlich. Wenn der Vermieter in seiner eigenen Wohnung wäscht und sie damit schädigt so ist das seine Sache. Er kann aber auch nach seinem Ermessen anderen Mietern das Waschen gestatten, er kann die Mieter verschieden behandeln. Die Bestimmung des Mietvertrages verleiht auch nicht gegen die guten Sitten; es mag, namentlich, wenn Kinder oder Kranke vorhanden sind, unter Umständen unbillig sein, das Waschen zu verbieten, deshalb ist aber das Verbot ohne Berücksichtigung der besonderen einzelnen Verhältnisse, nicht sittenwidrig. Im vorliegenden Falle haben die Mieter nichts vorgebracht, was ihnen gegenüber die Notwendigkeit einer Ausnahmsbehandlung gerechtfertigt erscheinen ließe. Sie hätten beim Abschluß des Mietvertrages dahin wirken müssen, daß ihnen das Waschen kleiner Wäsche in der Wohnung gestattet werde.

Verleger, Drucker und Verleger: Drucker Dr. Oad. Neue Mannheimer Zeitung, G. m. b. H., Mannheimer Str. 2. Redaktion: Ferdinand Deume — Chefredakteur: L. O. K. Reichner. Verantwortlich für den politischen Teil: Oskar Alfred Reichner; für den Redaktions-Teil: Dr. Fritz Dammert; für den Anzeigen-Teil: Richard Schindler; für Sport und Kunst: Dr. Oskar Reichner; für den Anzeigen-Teil: Dr. Oskar Reichner. Druck: Oskar Reichner, Druckerei für Anzeigen: F. Bernhardt.

Muller Kindermehl „einzig wieder“ mehr als ein Juwel. Von hoch. Wohlgeschm., höchst Nährwert u. wieder in luftdicht. Verpackung. Blechdosen, eigen. D. R. P. a.

Statt besonderer Anzeige.

Am Samstag, 29. August, abends 8 Uhr, verschied nach kurzem, schwerem Leiden mein lieber Mann, unser herzensguter Vater, Bruder, Onkel, Schwager und Großonkel

Herr Heinrich Schröder

im 64. Lebensjahr. Mannheim (R 7, 29), 1. Septbr. 1925.

In tiefer Trauer:

Lulise Schröder Wwe. Johanna Scheffel geb. Schröder Familie J. Max Renschler Johanna Tremper geb. Beierbach Jakob Beierbach.

Auf Wunsch des Verstorbenen fand die Beisetzung in aller Stille statt. *3044

Was Sie lieben

und was Sie suchen, finden Sie bei uns zu Preisen, die Sie gern bezahlen, Arden, Regen- u. Box, Mäntel, Windjacken, Hosen, Joppen, in allen Formen und Farben haben Sie im Kaufhaus Jakob Ringel, Planken O 3, 4a 1 Treppe nach unten Prack-, Smoking-, Gebrock- u. Cotway-Anzüge vorliegend

Mannheimer Adress-Buch

Druckerlei Dr. Haas & Co. m. b. H. E 6, 2. Von der Reise zurück Dr. Hübner

Stellen-Gesuche

Verkauf von... in der besten Lage... Feudenheim... Levi & Sohn

Stütze

in jedem neuen Haushalt... Kauf... Stütze

Kaufmann

in jeder Lage... Kaufmann... Dame

Kauf Gesuche

Haus

zu kaufen gesucht, möglichst Innenstadt mit grossem Hofraum, grosser Toreinfahrt für Werkstattbetrieb geeignet. Angebote unter A. P. 139 an d. Geschäftsstelle

Hauskauf

ca. 5-8 Büroräume

16/50 Benz-Limousine

zu verkaufen

Verkäufe

Eisenbahnschwellen

1 Perkeo-Schreibmaschine

1 Billig zu verkaufen: 1 Benz 8/18PS 6-Giger Personenwagen

1 gußeis. Küchenherd

Mars

Gelegenheits-Kauf! 2Sitzer Personenwagen

Chaiselong-Bett

Herbstmantel

Perserteppich

Erker

Wohnungs-Tausch

Wohnungstausch

Drei Zimmer und Küche

Wohnungs-Freigabe

Zu vermieten:

Drei Büroräume

Miet Gesuche

Wohnungstausch

Ein leeres Zimmer

Ein möbl. Zimmer

Wohnung

4 Z.-Wohnung

Lagerplatz

Laden

Konditorei

Lagerräume

Wohnung gesucht

Gegen Bauzuschuss Dachwohnung

Perlman's billigen... Perlman ist ein absolut reinhalt... Perlman wird nicht in Verfolgung mit... Perlman's billigen... Perlman ist ein absolut reinhalt... Perlman wird nicht in Verfolgung mit...

Wohnungs-Tausch

Geboten: Lindenhof schöne 3 Zimmer mit Bad, gute Lage.

Drei Zimmer und Küche

mit Möbel in Weinheim, Nähe Bahnhof sofort abzugeben.

Wohnungs-Freigabe

gegen roten Dreifachsteinschein u. Verzichtnahme der effektiv nachweisbaren verbleibenden Kosten.

Zu vermieten:

1) Einige Werkstätten mit Licht- und Kraft-Anschluss

2) Werkstatt mit Keller

3) 200 qm. Etagenräume

4) Größere Kellerräume

Drei Büroräume

effekt. Licht, Telefon, Stadtwasser, sofort zu vermieten.

Miet Gesuche

Ein leeres Zimmer ob. Konf. in altm. Haus

Ein möbl. Zimmer in Schwabingerstr. von selbst. ig. Mann gesucht.

Wohnungstausch 3 Zimmer und Küche gegen *3064

4 Zimmer und Küche zu tauschen gesucht.

Ein leeres Zimmer ob. Konf. in altm. Haus

Ein möbl. Zimmer in Schwabingerstr. von selbst. ig. Mann gesucht.

Wohnungstausch 3 Zimmer und Küche gegen *3064

4 Zimmer und Küche zu tauschen gesucht.

Wohnungstausch

Gesucht wird: herrschaftliche Wohnung in Mannheim von 3-4 Räumen.

Geboten wird: modern eingerichtete Wohnung in bester Lage

Laden

in guter Lage gesucht.

Unterricht

Kauf Grund mein. reich. theoretischen u. prakt. Erfahrungen

Lebenskamerad

von vornehm. Bildung, mit hohem Einkommen, im Alter v. 50-55 J.

Ehe

bei zu wech. Erwerb. Beschäft. m. 200 evb. unter U. M. 16 an die Geschäftsstelle.

F. Grone

Bücher-Revisor Weim, Reppelstr. 13, 2 Min. v. Hauptbahnhof.

Heirat

Geb. Mädchen, 21 J., aus gut. Fam., thätig im Geschäft, sucht sol. Herrn in hoh. posit. nicht unter 25 Jahren, gleiches spätere *3001

Ehe

kenntnis zu lernen. Beschäft. unter U. Q. 97 an die Geschäftsstelle.

WAS IST DAS NEUESTE?

DIE GUTE ALTE SLEIPNER VON BATSCHARI

VOLLES FORMAT VORNEHME BLECHPACKUNG 5 PFENNIG

Lampenschirme

u. Zubehör 3009 eigene Anfertigung billige Preise



Staubsauger Bügeleisen Haartrockner Lampen jeder Art Jäger, O 3, 4.

Möbel

in großer Auswahl Schlafzimmer Wohnzimmer Küchen

Teiltzahlung Betten Matratzen in Woll, Kapok u. Hochhaar

S. Halpert & Co. Nachf. T. I. Sa. 1. Stock



WAS IST DAS NEUESTE? DIE GUTE ALTE SLEIPNER VON BATSCHARI VOLLES FORMAT VORNEHME BLECHPACKUNG 5 PFENNIG

